



© ginasanders/123rf.com

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>1</b>
2.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang.....	1
2.2. Auskünfte.....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>3</b>
3.1. Erlass der Haushaltssatzung .....	3
3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	3
3.3. Übertragbarkeit.....	4
3.4. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	4
3.5. Verpflichtungsermächtigungen .....	5
3.6. Verfügungsmittel .....	5
3.7. Teilhaushalte .....	5
3.8. Haushaltssicherungskonzept .....	6
3.9. Berichtswesen .....	7
3.10. Einhaltung des Haushaltes .....	7
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>12</b>
5.1. Aktiva .....	12
5.2. Passiva.....	18
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>25</b>
6.1. Vorjahresvergleich .....	25
6.2. Erträge.....	25
6.3. Aufwendungen .....	28
6.4. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen .....	30
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>31</b>
7.1. Ergebnis.....	31
7.2. Vorjahresvergleich .....	32
7.3. Prüfung einzelner Positionen .....	32
7.4. Kassenliquidität.....	33
7.5. Finanzlage .....	33
<b>8. Jahresabschluss.....</b>	<b>34</b>
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>34</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>35</b>
10.1. Anhang .....	35
10.2. Übersichten .....	36
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>37</b>
11.1. Buchführung .....	37
11.2. Bücher .....	38
11.3. Zahlungsanordnungen.....	38
<b>12. Kassengeschäfte .....</b>	<b>38</b>
<b>13. Technische Prüfung.....</b>	<b>38</b>

---

---

<b>14. Sondervermögen, Beteiligungen, Zweckverbände, Sicherheiten für Dritte..</b>	<b>39</b>
14.1. Beteiligungen .....	39
14.2. Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ .....	39
<b>15. Sicherheiten für Dritte .....</b>	<b>40</b>
<b>16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>41</b>
<b>17. Gesamtabschluss .....</b>	<b>41</b>
<b>18. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>42</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung  
Anlage 2: Ergebnisrechnung  
Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

<b>Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva .....</b>	<b>12</b>
<b>Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....</b>	<b>18</b>
<b>Abbildung 3: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen .....</b>	<b>25</b>
<b>Abbildung 4: Vorjahresvergleich der Ein- und Auszahlungen .....</b>	<b>32</b>

## **Abkürzungen**

Abs. .... Absatz  
AfA .... Absetzung für Abnutzung  
FAG .... Finanzausgleich  
GemHVO .... Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)  
GemKVO .... Gemeindegeldverordnung  
GmbH .... Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
HGB .... Handelsgesetzbuch  
HGO .... Hessische Gemeindeordnung (ab 01.01.12)  
KAG .... Kommunales Abgabengesetz  
KGG .... Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit  
NKRS .... Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem  
Stanz .... Staatsanzeiger

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erlensee darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlensee, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gemeinde sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurden bei der Prüfung berücksichtigt.

Im Rahmen der Beurteilung der Risiken aus drohenden und schwebenden Rechtsstreitigkeiten der Stadt bitten wir künftig eine Erklärung vorzulegen.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

## **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Bürgermeister Herr Stefan Erb,
- Frau Simone Körner, Leiterin Fachbereich Steuer und Finanzdienste
- Frau Regina Gärtner, Anlagenbuchhaltung
- Herr Karsten Washausen, Leiter Stadtkasse
- weitere Beschäftigte der Verwaltung.

## **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der prüfungsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Mit Schreiben vom 18.05.2017 legte Herr Bürgermeister Erb eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

## **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten März 2020 bis Februar 2021 überwiegend in den Räumen der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung Erlensee durch. Sie wurde durchgeführt von den Mitarbeitern des Main-Kinzig-Kreises Frau Andrea Taubert und Herrn Hagen Walenzyk.

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

#### **3.1. Erlass der Haushaltssatzung**

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nach § 97 Abs. 1 HGO am 14.10.2015 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung am 12.11.2015 vorgelegt. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche Bekanntmachung ist am 18.11.2015 und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung ist vom 19.11. bis 30.11.2015 erfolgt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung wurde der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde am 16.12.2015 vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung am 29.03.2016 und 27.06.2016 (Widerspruchsbescheid) unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. Der Bürgermeister hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 16.07.2016 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 18.07. bis 28.07.2016 öffentlich ausgelegt.

#### **3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung**

	2016	2015	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	28.868.086,00 €	27.105.719,00 €	1.762.367,00 €
Aufwendungen	30.141.660,00 €	29.308.955,00 €	832.705,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>-1.273.574,00 €</b>	<b>-2.203.236,00 €</b>	<b>929.662,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	437.000,00 €	-798.438,00 €	1.235.438,00 €
- Investitionstätigkeit	-1.591.566,00 €	-1.447.800,00 €	-143.766,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-21.666,00 €	-61.432,00 €	39.766,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf (-)</b>	<b>-1.176.232,00 €</b>	<b>-2.307.670,00 €</b>	<b>1.131.438,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.591.566,00 €	1.447.800,00 €	143.766,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.650.000,00 €	250.000,00 €	1.400.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €	0,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	440%	320%	120,0% Punkte
- Grundsteuer B	440%	400%	40,0% Punkte
- Gewerbesteuer	385%	370%	15,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	157,800	157,030	0,770

### 3.3. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit für Haushaltsmittel aus Haushaltsansätzen für Auszahlungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) besteht kraft gesetzlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

### 3.4. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	0 €	1.591.566 €	1.591.566 €	0,00 €
Hess. Investitionsfonds Abteilung A und B	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0,00 €

Für das Berichtsjahr hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 27.06.2016 erteilt.

### 3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die in Höhe von 1.650,0 T€ für den Anbau/Neubau Rathaus (1.400,0 T€) und die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (250,0 T€) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen

### 3.6. Verfügungsmittel

Nach § 13 GemHVO können im Ergebnishaushalt in angemessener Höhe Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und entweder des Magistrates oder des Bürgermeisters veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Nach Ziffer 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen (Richtwert).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Ansatz nicht überschritten wurde. Der Richtwert ist eingehalten worden.

### 3.7. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt 1 - Produktbereich 11 - Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2 - Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung
- Teilhaushalt 3 - Produktbereich 25-29 - Kultur und Wissenschaft
- Teilhaushalt 4 - Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen
- Teilhaushalt 5 - Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Teilhaushalt 6 - Produktbereich 42 - Sportförderung
- Teilhaushalt 7 - Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- Teilhaushalt 8 - Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen
- Teilhaushalt 9 - Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung
- Teilhaushalt 10 - Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
- Teilhaushalt 11 - Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege
- Teilhaushalt 12 - Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus
- Teilhaushalt 13 - Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.8. Haushaltssicherungskonzept**

Da der Haushalt 2016 von der Stadt Erlensee nicht ausgeglichen werden kann, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind und nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden, war die Kommune gemäß § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das von der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Entsprechend der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Haushaltssicherungskonzepts setzt die Stadt Erlensee im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum 2017 ein weiteres Defizit im ordentlichen Ergebnis fest. Ab 2018 plant die Stadt Erlensee erstmals wieder mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis. Aufgrund der vorerst anhaltenden negativen Ergebnisse und der erwarteten Defizite in der mittelfristigen Ergebnisplanung muss die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Erlensee nach wie vor als höchst gefährdet angesehen werden.

Zum Haushalt 2016 wurde dieses Haushaltssicherungskonzept mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2015 fortgeschrieben und von den politisch Verantwortlichen bestätigt. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee wird erwartet, dass erstmals in 2018 der Haushalt im ordentlichen Ergebnis keinen Fehlbedarf mehr aufweisen wird. Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet einen Abbaupfad mit einer Darstellung der einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und weist ab dem Haushaltsjahr 2018 ein positives ordentliches Ergebnis aus.

Aufgrund der aktuell bestehenden Erlasslage (Finanzplanungserlass vom 29.10.2014) ist für kreisangehörige Nicht-Schutzschirm-Kommunen grundsätzlich ein Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2017 geboten. Im Einzelfall und mit dem Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde kann ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis auch nach dem Jahre 2017 gestattet werden.

Mit Verfügung vom 27.06.2016 hat die Aufsichtsbehörde von der Kommune erneut gefordert, ein fortgeschriebenes und verbessertes Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 GemHVO mit der Haushaltssatzung 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen und mit dem nächsten Haushaltsplan vorzulegen. Dieses soll einen Abbaupfad beinhalten, welcher jährliche Abbaubeträge in Euro und pro Einwohner gerechneten Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar bis zum Jahr 2020 darstellt und verbindlich festlegt mit welchen Maßnahmen und in welchen Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ab dem Jahr 2018 ausgeglichen werden sollen. Das Eintreffen des beschlossenen laufenden Haushaltsausgleichs im Jahr 2018 und in den Folgejahren ist sicherzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat mit Vorlage der Haushaltssatzung 2017 die im Rahmen der Rathaussanierung erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm einzuarbeiten und ggf. für den Ergebnisplanungszeitraum bis 2020 weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung in dem Mindestumfang zu beschließen, sodass der festgelegte Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ab 2018 dauerhaft dargestellt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2017 darf das Defizit im ordentlichen Ergebnis von maximal - 712,0 T€ nicht überschritten werden. Entsprechend ist auch das nach § 92 Abs. 5 HGO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept durch Beschlussfassung anzupassen.

Die Stadt Erlensee hat durch eine sparsame Haushaltsführung dafür Sorge zu tragen, dass das ordentliche Ergebnis 2016 höchstens einen Fehlbetrag von -1.244,2 T€ aufweist.

Zum Stand des Haushaltsvollzugs 2016 und zur Einhaltung der Zielvorgabe ist der Kommunalaufsicht zum 30.06., 30.09. und 15.12.2016 Bericht zu erstatten.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde orientiert sich dabei an den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Erlass vom 29.10.2014 und 21.09.2015. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2015 hat die Stadt Erlensee besondere Umstände dargelegt, die in diesem Einzelfall einen planerischen Haushaltsausgleich entsprechend der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport nach 2017 ausnahmsweise gestatten. Im Einvernehmen der Oberen Aufsichtsbehörde (Einvernehmen vom 09.03.2015 und vom 18.03.2015) wurden daher Auflagen mit Verfügung vom 18.03.2015 erlassen, welche sicherstellen sollen, dass die Stadt Erlensee den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich im ordentlichen Ergebnis im Jahr 2018 erreichen wird. Diese Auflagen hat die Stadt Erlensee allesamt erfüllt.

Die Stadt Erlensee ist jedoch weiterhin verpflichtet, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unabdingbar erreicht wird, auch wenn dies weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen erfordern sollte. Dazu zählen insbesondere auch die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen welche die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.05.2016 durch die beschlossene Sanierung des Rathauses auf den Weg gebracht hat und noch im Abbaupfad und Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017 abgebildet werden müssen. Die Stadt Erlensee verfügt über genügend Möglichkeiten, ggf. noch entstehende Mehraufwendungen zu kompensieren. Dies belegen auch die deutlich besseren Rechnungsergebnisse gegenüber den Plandaten.

Auf die Vorschriften der Erlasse des Landes Hessen vom 06.05.2010 (Stanz. 21/2010, Seite 1470) und vom 14.09.2012 (Stanz. 40/2012 Seite 1094) und die Auflagen in den bisherigen Haushaltsverfügungen wird verwiesen.

### **3.9. Berichtswesen**

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der VV zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde die Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2016 und am 26.09.2016 gemäß § 28 GemHVO mit einem Bericht über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.

### **3.10. Einhaltung des Haushaltes<sup>1</sup>**

#### **3.10.1. Planabweichungen über 100,0 T€ Gesamtergebnishaushalt**

---

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags-  
haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.025.900,00 €	5.830.499,51 €	195.400,49 €	-
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.069.700,00 €	1.467.808,70 €	-398.108,70 €	+
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.470.000,00 €	14.143.083,23 €	-673.083,23 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	4.725.950,00 €	4.826.241,44 €	-100.291,44 €	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen u.ä.	1.284.916,00 €	1.539.079,80 €	-254.163,80 €	+
Sonstige ordentliche Erträge	1.257.820,00 €	5.096.585,08 €	-3.838.765,08 €	+
Außerordentliche Erträge	0,00 €	217.365,78 €	-217.365,78 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	9.241.700,00 €	9.009.335,02 €	232.364,98 €	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.642.515,78 €	6.512.677,03 €	-870.161,25 €	-
Abschreibungen	2.995.490,00 €	3.310.119,10 €	-314.629,10 €	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.446.000,00 €	9.507.441,70 €	-1.061.441,70 €	-
Finanzaufwand	1.131.037,52 €	900.970,35 €	230.067,17 €	+

Im Vergleich zum Planansatz wurden insgesamt 5.318,1 T€ mehr Erträge erzielt und insgesamt 1.678,9 T€ mehr Aufwendungen geleistet.

### 3.10.2. Planabweichungen über 100,0 T€ Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen	322.800,00	830.206,04	-507.406,04 €	+
Produktbereich 42 - Sportförderung	571.600,00	1.026.176,26	-454.576,26 €	+
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	1.230.659,69	4.781.840,15	-3.551.180,46 €	+
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	458.340,00	587.878,61	-129.538,61 €	+
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	20.150.550,00	20.880.687,04	-730.137,04 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung	2.012.520,10	1.784.417,66	228.102,44 €	+
Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen	628.100,00	1.773.918,72	-1.145.818,72 €	-
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.043.042,62 €	5.590.996,30 €	-547.953,68 €	-
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	242.000,00 €	593.747,58 €	-351.747,58 €	-
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	2.060.515,76 €	1.436.963,32 €	623.552,44 €	+
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	1.608.760,00 €	1.772.976,77 €	-164.216,77 €	-
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege	1.661.247,62 €	1.531.781,22 €	129.466,40 €	+
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	11.605.087,52 €	12.186.173,39 €	-581.085,87 €	-
Einzelwertberichtigungen (Verbuchung ohne Kostenstelle)	0,00 €	-171.461,40 €	171.461,40 €	+

### 3.10.3. Planabweichungen über 200,0 T€ Gesamtfinanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	947.000,00 €	229.097,54 €	717.902,46 €	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	510.000,00 €	2.910.990,33 €	-2.400.990,33 €	+
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.591.566,00 €	0,00 €	1.591.566,00 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	755.638,98 €	339.882,34 €	415.756,64 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.015.409,04 €	3.404.786,52 €	-389.377,48 €	-
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	464.156,77 €	254.880,33 €	209.276,44 €	+

### 3.10.4. Planabweichungen über 300,0 T€ Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	510.000,00 €	2.909.370,33 €	-2.399.370,33 €	+
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.562.566,00 €	35.839,32 €	2.526.726,68 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen	645.987,04 €	249.124,29 €	396.862,75 €	+
Produktbereich 42 - Sportförderung	5.500,00 €	2.797.015,55 €	-2.791.515,55 €	-
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	1.941.786,94 €	427.836,26 €	1.513.950,68 €	+
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung	718.858,26 €	307.256,63 €	411.601,63 €	+
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	366.352,63 €	17.700,00 €	348.652,63 €	+

### **3.10.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung entscheidet der Magistrat über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO, soweit diese im Ergebnishaushalt einen Betrag von 15,0 T€ und im Finanzhaushalt einen Betrag von 30,0 T€ nicht überschreiten.

Für das Berichtsjahr wurden vom Magistrat insgesamt zehn und von der Stadtverordnetenversammlung eine über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen.

Gemäß Ziffer 7 der Hinweise zu § 100 HGO müssen Haushaltsansatzüberschreitungen, die von der Stadtverordnetenversammlung nicht selbst bewilligt worden sind, dieser spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden. Die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die vom Magistrat beschlossen wurden, wurden erst am 29.06.2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Somit liegt ein Verstoß gegen § 100 Abs. 1 letzter Satz HGO vor, wonach –wie bereits oben ausgeführt– der Stadtverordnetenversammlung alsbald von den Beschlüssen Kenntnis zu geben ist.

Weiterhin haben wir festgestellt, dass in mehreren Fällen die Kriterien „unvorhergesehen und unabweisbar“ nicht hinreichend begründet wurden und verweisen auf die Vorgaben des § 100 HGO.

Um künftige Beachtung wird gebeten.

## **4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 02.05.2017 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2016 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen der geprüften Eröffnungsbilanz. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>2</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Ende des Berichtsjahres mit einer Bilanzsumme von 81.231,0 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 1.278,6 T€ erhöht.

### 5.1. Aktiva

#### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### Übersicht

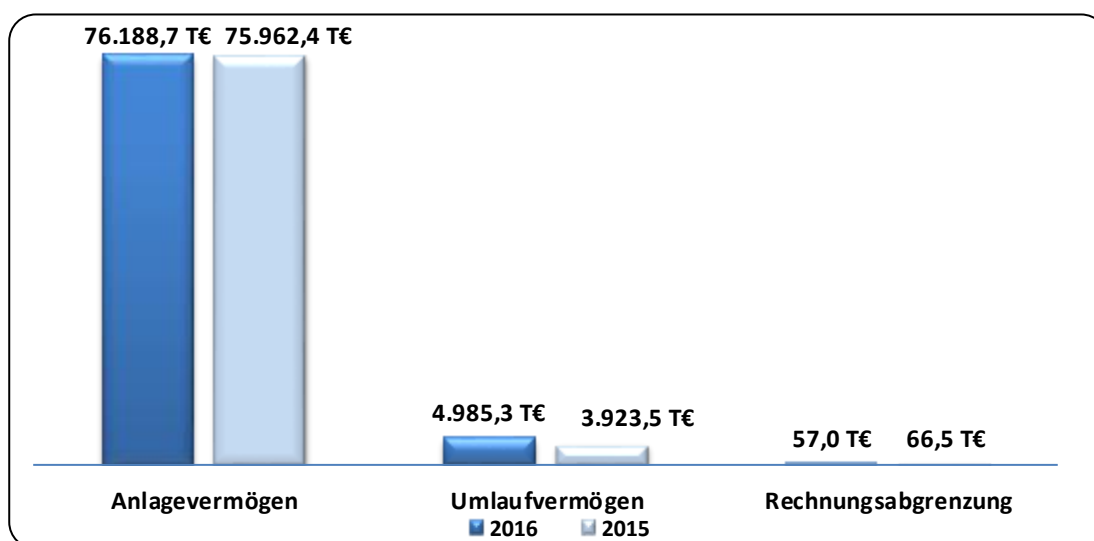


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

##### Wesentliche Beträge

#### • Anlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....	-297,9 T€
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....	-453,4 T€
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	-2.068,1 T€
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	-158,0 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	+3.296,8 T€

#### • Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	+736,6 T€
Sonstige Vermögensgegenstände .....	+437,6 T€

#### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

1. Lizenzen, Konzessionen,
2. Geleistete Investitionszuschüsse,
3. Grundstücke,
4. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken,

<sup>2</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

5. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen,
6. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung,
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau,
9. Beteiligungen,
10. Wertpapiere des Anlagevermögens,
11. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen),
12. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen,
13. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben,
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
15. Sonstige Vermögensgegenstände,
16. Flüssige Mittel,
17. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

### **5.1.3. Erläuterung einzelner Bilanzpositionen**

#### **- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab Beanstandungen bei den Bilanzpositionen „Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)“, „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen“, „Flüssige Mittel“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zu den Punkten 11, 12, 16, 17 der nachfolgenden „ergänzenden Bemerkungen“ und auf Ziffer 5.1.4 (Forderungen) des Berichts.

#### **- Ergänzende Bemerkungen -**

##### 1. Lizenzen, Konzessionen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die werthaltige DV-Software, Lizenzen der Stadt Erlensee wie z. B. newsystem Kommunal-Lizenzen, GeoAS. Im Berichtsjahr ist u. a. die Garantie für den Server verlängert worden.

Es erfolgte eine lineare Abschreibung auf der Basis der NKRS-AfA-Tabelle.

##### 2. Geleistete Investitionszuschüsse

Geprüft wurde ein Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde zu einer Anschaffung für eine Spielkombination.

##### 3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Im Berichtsjahr erfolgten wesentliche Grundstücksankäufe für eine Baufläche Südstraße 4. Wesentliche Abgänge sind im Rahmen der Umlegung im Bereich der Ravalzhäuser Straße und



im Bereich Büchensaal eingetreten. Ein weiterer Abgang erfolgte nach Verkauf von Grund und Boden „altes Sportzentrum“ in der Konrad-Adenauer-Straße.

#### 4. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Unter dieser Position sind alle stadteigenen Bauten aktiviert. Gebäude und andere Bauten sind höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, zu bewerten.

Die Abschreibung erfolgt linear auf der Basis der NKRS-AfA-Tabelle. Wesentliche Zugänge erfolgten für den Ankauf eines Gebäudes mit Freifläche Südstraße 4. Wesentliche Nachaktivierungen sind für den Umbau Hallenbad, für das Gebäude des Mehrfamilienhauses in der Ringgrabenstraße 15 und die Kläranlage nachgewiesen.

#### 5. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen betreffen hauptsächlich die Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Es erfolgte eine lineare Abschreibung auf der Basis der NKRS-AfA-Tabelle.

Geprüft wurde der Abgang und Zugang von Verkehrsflächen nach Verkauf bzw. Umlegung im Büchensaal sowie verschiedene Kanalhausanschlüsse im Stadtgebiet. Darüber hinaus wurde die Umsetzung unserer Prüfungsfeststellungen aus dem Jahresabschluss 2015 geprüft und die damit verbundenen Umbuchungen bei den Straßen- und Kanalbaukosten.

#### 6. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Abgänge betreffen überwiegend die Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Es erfolgte eine lineare Abschreibung auf der Basis der NKRS-AfA-Tabelle.

#### 7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören, neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Erlensee.

Die Veränderungen betreffen überwiegend die Vermögenserwerbe Bauhof, Hallenbad, Kläranlage, Friedhöfe, Kindertagesstätten, Rathaus inkl. EDV sowie die Anschaffung von Inventar für Wohnraum Asyl. Die Abgänge betreffen überwiegend die Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Es erfolgte eine lineare Abschreibung auf Basis der NKRS-AfA-Tabelle.

#### 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Bilanzposition sind die aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt waren.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2016 die Anlagenzugänge Kanalbau Friedrich-Ebert-Straße, Kanalbau Brückenstraße, Kanalbau Burggraben, Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge, Umbau Gemeinschaftsunterkunft Langendiebacher Straße, den Bau eines Sport- und Fussballzentrums sowie die Nachaktivierung Umbauarbeiten Rathaus.

## 9. Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition wird im Wesentlichen die Beteiligung an der Nass. Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG bilanziert.

## 10. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der realisierten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

## 11. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Geprüft wurden die Abgänge von Ausleihungen an Gesellschaften für verschiedene Baudarlehen sowie die Abgänge der ungesicherten Ausleihungen an Gemeinden aus dem Darlehen aus dem Sofortprogramm Abwasserfinanzierung für die Erweiterung der Kläranlage anl. Anschluss von Neuberg. Das Darlehen wird nach Neuberg weitergeleitet. Von dort wird der Schuldendienst erstattet.

### Prüfungsfeststellung:

Die Prüfung der Abgänge des Darlehens aus dem Sofortprogramm Abwasserfinanzierung für die Erweiterung der Kläranlage hat ergeben, dass der Betrag der Fälligkeit zum 31.12.2015 zweimal gebucht wurde und zwar in 2015 und im Jahr 2016. Das gleiche gilt für die Zinsen. Auch hier ist die Buchung vom 31.12.2015 zweimal gebucht, einmal in 2015 und einmal im Jahresabschluss 2016. Der Gesamtbetrag in Höhe von 9.817,88 € ist immer der gleiche, das heißt, es wurde demnach zu viel an Zinsen und zu wenig an Tilgung verbucht.

## 12. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen

Geprüft wurden die Tilgungsleistungen aus dem Abwasserdarlehen und dem Sonderinvestitionsprogramm sowie den Kostenausgleich im Rahmen der Kindertagesbetreuung der Stadt Hanau.

### Prüfungsfeststellungen:

Es wurde festgestellt, dass auf dem Sachkonto 2202000 Aufwandskonten hinterlegt sind, auf denen Gutschriften für Mietkautionen gebucht sind. Den Aufwandskonten wurden im Laufe der Prüfungstätigkeit ein Verbindlichkeitskonto zugeordnet.

Weiterhin haben wir festgestellt, dass die Pauschalwertberichtigung im Soll anstatt im Haben gebucht wurde.

## 13. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Wir haben festgestellt, dass die Einzel- und die Pauschalwertberichtigung im Soll anstatt im Haben gebucht wurden.

#### 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hier wurde die Reduzierung der Forderungen in Höhe von 500 T€ gegenüber Land und Forst aus dem Gewerbepark geprüft.

#### 15. Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wurde die Forderung aus der Sozialversicherung geprüft.

#### 16. Flüssige Mittel

Unter die flüssigen Mittel fallen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonten	230,9 T€
Sparbuch Jagdpacht	48,8 T€
Geldtransit	1,3 T€

Die Guthaben der Girokonten sind durch Auszüge bzw. Saldenbestätigungen dokumentiert.

Der Sollbestand der Girokonten bei der Sparkasse Hanau per 31.12.2016 in Höhe von insgesamt -2.498,5 T€ ist unter der Bilanzposition "Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung" ausgewiesen. Damit wird per 31.12.2016 insgesamt ein negativer Finanzmittelbestand von -2.268,8 T€ ausgewiesen.

#### Prüfungsfeststellung:

Die Mittel der Jagdgenossenschaft auf dem Sparbuch Jagdpacht sind keine Mittel der Stadt und werden von der Stadt nur verwaltet. Die Mittel sind aus dem Tagesabschluss und der Bilanz auszubuchen. Laut Auskunft der Verwaltung soll die Ausbuchung erst im Laufe des Haushaltsjahres 2018 erfolgen, da die Jagdgenossenschaft die Übernahme des Sparbuches beschließen muss.

Der Tagesabschluss zum 31.12.2016 weist bei dem Bankkonto "Umbuchungen" einen Saldo von 1.200,00 € und beim Konto "Geldtransit" ein Saldo von 100,00 € aus. Diese Buchungen wurden irrtümlich in das Jahr 2016 gebucht. Es handelt sich hierbei um fehlerhafte Umbuchungen. Eine Änderung in 2016 konnte nicht mehr durchgeführt werden, da der Jahresabschluss zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017, so dass sich mit dem Buchungsdatum 10.10.2017 der Saldo auf diesem Konto wieder auf null reduzierte.

#### 17. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich im Wesentlichen aus den Beamtenbezügen für den Monat Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 zur Auszahlung gelangt sind sowie aus Ansparraten auf Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes Hes-

sen zusammen. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen.

Prüfungsfeststellung:

Wir haben festgestellt, dass die Ansparraten für die Investitionsfonds B Darlehen mit einem falschen Wert in der Bilanz dargestellt wurden. Die Ansparraten wurden mit den Werten zum 01.01.2009 und nicht zum 01.01.2008 in die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlensee eingebucht. Wir bitten darum, die Korrekturen im nächsten Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Auskunft der Verwaltung werden die Korrekturen im Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

**5.1.4. Forderungen**

**- Prüfungsfeststellungen**

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt 745,9 T€ sowie pauschale Wertberichtigungen von 14,8 T€ vorgenommen.

**- Wesentliche Beträge**

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Forderungen aus

Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen u. ä. ....	1.201,7 T€
Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	969,9 T€
Lieferungen und Leistungen.....	1.244,7 T€
Sonstige Vermögensgegenstände .....	1.290,7 T€

**- Offene Posten**

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Forderungen werden als offene Posten im Bereich der Debitoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Debitoren (Dokumentation vom 03.09.2020) schließt zum Bilanzstichtag mit 1.827,5 T€ ab. Die offenen Posten betreffen im Wesentlichen folgende Forderungen:

Zuweisungen und Zuschüsse .....	305,3 T€
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	1.282,2 T€
Sonstige Vermögensgegenstände .....	155,4 T€

**Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren den jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten zugeordnet werden. Die bilanzielle Abbildung von debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren erfolgt regelgerecht unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Sachkonto 269) oder unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Sachkonto 489). Wir bitten um künftige Beachtung. Weiterhin haben wir festgestellt, dass die Pauschalwertberichtigung (bis auf die sonstigen Vermögensgegenstände) und die Einzelwertberichtigung bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Soll anstatt im Haben gebucht wurde. Die richtige Verbuchung soll ab dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

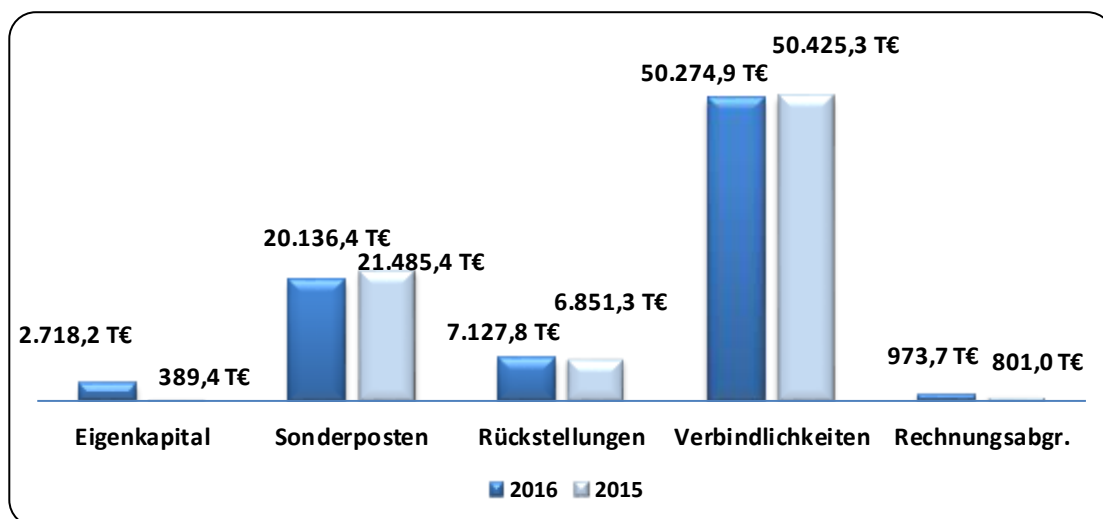


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

#### - Wesentliche Beträge

- **Eigenkapital**..... +2.328,7 T€
- **Sonderposten**
  - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ..... -568,1 T€
  - Investitionsbeiträge ..... -206,6 T€
  - Sonstige Sonderposten ..... -443,1 T€
- **Rückstellungen**
  - Sonstige Rückstellungen..... +346,5 T€
  - Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse..... +814,8 T€
- **Verbindlichkeiten**
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten..... -1.292,3 T€
  - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern..... -384,4 T€
  - Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung..... +1.939,7 T€
  - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..... +196,8 T€
  - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen..... -937,0 T€
  - Sonstige Verbindlichkeiten ..... +322,5 T€

### 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### - Geprüfte Positionen

1. Nettoposition
2. Jahresergebnis
3. Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren,
4. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren,
5. Ordentliches Jahresergebnis,
6. Außerordentliches Jahresergebnis,
7. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich,
8. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich,
9. Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
11. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse,
12. Sonstige Rückstellungen,
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
14. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern,
15. Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung,
16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
17. Sonstige Verbindlichkeiten,
18. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigungen einzelner Bilanzpositionen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab Beanstandungen im Bereich der Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „FAG Rückstellungen“ und „Verbindlichkeiten“ und verweisen auf unsere Feststellungen zu Punkt 16, 5.2.4 und 5.2.5 des Berichts.

Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass bei einzelnen Buchungen in einzelnen Bilanzpositionen teilweise auf sachlich unrichtige Konten gebucht wurde. Um künftige Beachtung wird gebeten.

### **5.2.3. Erläuterung einzelner Bilanzpositionen**

#### **- Ergänzende Bemerkungen**

##### 1. Nettoposition

Die verbleibenden Fehlbeträge der Vorjahre müssen weiterhin durch entsprechende Maßnahmen abgebaut werden.

##### 2. Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 beträgt insgesamt 2.328,7 T€. Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:

Ordentliches Ergebnis.....	2.111,4 T€
Außerordentliches Ergebnis.....	217,4 T€

##### 3. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2016 wird entsprechend § 25 GemHVO bei Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesen. Der Ausweis zum

31.12.2016 betrifft in voller Höhe die noch nicht ausgeglichenen Jahresfehlbeträge 2011 - 2013, die gemäß Beschluss des Magistrats zur Ergebnisverwendung auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 2.111,4 T€ sowie der außerordentliche Überschuss in Höhe von 217,4 T€ unter dieser Position ausgewiesen.

Die Bilanzposition für die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren von zusammen -7.159,0 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2008 .....	-619,7 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009 .....	-2.687,2 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2010 .....	-4.422,6 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2011 .....	-5.663,8 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012 .....	-2.681,8 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2013 .....	-2.536,2 T€
Ordentlicher Jahresüberschuss 2014 .....	+379,6 T€
ordentlicher Jahresfehlbetrag 2015 .....	-483,9 T€
Verrechnung Fehlbeträge 2008 - 2010 .....	+7.729,4 T€
Ausgleich durch außerordentliches Ergebnis 2008-2015.....	+1.498,4 T€
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016 .....	+2.111,4 T€
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016 .....	+217,4 T€

#### 4. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von 217,4 T€ wurde entsprechend § 25 GemHVO bei Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesen. Zum 31.12.2016 erfolgte eine Umbuchung und Verrechnung unter der Bilanzposition „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“.

#### 5. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss ist in die Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zu übernehmen. Die Ergebnisverwendung ist in § 46 Abs. 3 GemHVO geregelt. Der Jahresabschluss ist daraus resultierend nach Ergebnisverwendung aufzustellen.

Nach § 106 HGO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 GemHVO ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verbucht und anschließend mit den ordentlichen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

#### 6. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresüberschuss ist in die Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zu übernehmen. Nach § 106 HGO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 GemHVO ist der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich, dürfen

Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts zum Ausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und anschließend mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

#### 7.+8. Sonderposten Zuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich, Investitionsbeiträge

Zu den Sonderposten zählen die finanziellen Mittel, welche die Stadt für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält. Die Sonderposten wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, wurden die Sonderposten oder Beiträge ebenfalls pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Unter Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Kreis und sonstigem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlageguts.

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen im Wesentlichen die Straßenbeiträge.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen nach dem Zufluss- und Abflussprinzip.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2016 den Landeszuschuss für den Rückbau der Ravolzhäuser Straße 2. Abschlag, der Zuschuss für ein Werbefahrzeug und Anliegerbeiträge Abwasser.

#### 9. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gebührenüberschüsse in der Ergebnisrechnung sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Aufgrund der Neufassung der GemHVO sind die bislang unter dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesenen Gebührenaussgleichsrücklagen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachgewiesen. Dieser Sonderposten dient zum Ausgleich von Unterdeckungen in den jeweiligen Gebührenhaushalten der kommenden Jahre bzw. ist im Zuge einer Gebührenneuberechnung gebührensenkend zu berücksichtigen. Er besteht aus der Position Abfallbeseitigung (238,0 T€), da die Erträge aus Gebühren die Kosten der Einrichtung überstiegen. Die Berechnung wurde in Abweichung zu § 10 KAG vereinfachend aus dem Budgetüberschuss unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung und dem Bauhof vorgenommen.

Das Ergebnis des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung weist in 2016 nach Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen und gebührenrechtlichen Verzinsungen des Eigenkapitals Unterdeckungen in Höhe von 138,8 T€ auf, die mittels Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt werden konnten.



### 13.+14. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Ausweis gelangen diverse Kredite, die für Investitionen bei Kreditinstituten sowie beim Land und anderen sonstigen öffentlichen Rechtsträgern aufgenommen wurden. Die Werte wurden durch diverse Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Investitionskredite wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht aufgenommen, da die Genehmigung für die Einzelkreditgenehmigung erst zum Jahresende erteilt wurde. Die Aufnahme erfolgte in 2017.

### 15. Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung

Negative Bankbestände werden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung“ wird der Sollbestand der Sparkasse Hanau (-2.498.545,62 €) und der SEB AG, Frankfurt am Main, (-20.000.000,00 €) nachgewiesen.

### 16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

#### Prüfungsfeststellung:

Wir haben festgestellt, dass unter dieser Bilanzposition die Tilgungsleistungen nachgewiesen werden, die zum Anfang des Jahres 2017 abgebucht wurden. Antizipative Tilgungsleistungen sind unter dem Sachkonto 489000 zu buchen. Dies gilt auch für antizipative Zinsleistungen. Wir bitten um künftige Beachtung.

### 17. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition wurden auf dem Sachkonto 489000 die Umsatzsteuerzahllast gebucht. Der Betrag besteht unverändert aus dem Jahr 2015 fort. Spätestens im Jahresabschluss 2020 soll eine korrekte Verbuchung der Umsatzsteuer erfolgen.

### 19. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Grabnutzungsgebühren, welche die Stadt Erlensee für 30 Jahre in einer Summe vereinnahmt hat und Verlängerungen von Nutzungsrechten. Die Gebühren werden über den Nutzungszeitraum der Gräber in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst.

## **5.2.4. Rückstellungen**

Rückstellungen sind für die in § 39 Abs. 1 GemHVO genannten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen gelten als Fremdkapital, weil sie für bestimmte Zwecke gebildet werden, für die erst in der Zukunft Zahlungen geleistet werden und weil sie das Gemeindevermögen vermindern. Mit dem Ausweis einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde, sodass der Mittelabfluss ganz oder teilweise nicht zu einem Aufwand in dem späteren Haushaltsjahr führt.

Die Stadt Erlensee hat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf

Pensionsrückstellungen .....	4.818,1 T€
Beihilferückstellungen .....	1.130,9 T€

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung (Kommunalbeamten - Versorgungskasse) in Wiesbaden. Die Werte wurden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen ermittelt.

Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Wiesbaden vorgenommen.

Gemäß Ziffer 4 zu § 39 der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, hat die Stadt zu berichten, sobald der für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist. Des Weiteren ist über die sich aus dem handelsrechtlich niedrigeren Zinssatz ergebenden höheren Rückstellungswerte Bericht zu erstatten. Der Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB lag zum 31.12.2016 bei 4,01 % (31.12.2015: 3,89 %). Bei Anwendung des handelsrechtlichen Zinssatzes zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen wäre für die Stadt Erlensee, zu den Ergebnissen nach der GemHVO eine wesentlich höhere Pensions- und Beihilferückstellung zu bilden. Wir bitten künftig, die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB vorzunehmen und im Anhang der Berechnung nach GemHVO gegenüberzustellen.

Die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurden für die Kreis- und Schulumlageverpflichtungen gebildet. Die Rückstellung wurde durch Vergleich des Ist-Wertes mit dem errechneten Zahlungsbetrag berechnet. Dieser wird gebildet aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge und der Hälfte der doppisch errechneten Umlage (auf Basis der Steuereinnahmen des betreffenden Jahres).

Mit Neufassung der GemHVO zum 27.12.2011 wurden mit Wirkung für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellung neu gefasst. So ist seitdem eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nur dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Kreis zu rechnen ist. Dies ist für die Stadt Erlensee zum 31.12.2016 gegeben.

#### Prüfungsfeststellung:

Hinsichtlich der Bildung der FAG-Rückstellung verweisen wir auf § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO, auf die Hinweise Nr. 2 und 12 zu § 39 GemHVO sowie auf das vom HSGB erarbeitete

Berechnungsschema (Anhang 18 zur GemHVO). Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.2020 erfolgt die Umsetzung im Jahresabschluss 2020. Für die Jahre 2016 bis 2019 wird die Stadt Erlensee jeweils die Vergleichsberechnung erstellen und vorlegen. Der Schwellenwert wurde in dem Muster mit 10 % angegeben. Dieser ist aber abschließend noch festzulegen und zu beschließen. In den Haushaltsplänen wurden die Ansätze für die Kreis- und Schulumlage jeweils ohne Entnahme aus der Rückstellung und somit vollständig zahlungsunwirksam dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 39 Ziffer 8 GemHVO beinhaltet Gerichtskosten für einen Arbeitsrechtsstreit sowie die Umlageverpflichtung an den Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst.

### **5.2.5. Verbindlichkeiten**

#### **Wesentliche Beträge**

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten.....	21.828,8 T€
gegenüber öffentlichen Kreditgebern .....	4.279,4 T€
für die Liquiditätssicherung .....	22.498,5 T€
aus Lieferungen und Leistungen .....	689,3 T€
aus Sonstigen Verbindlichkeiten .....	918,3 T€

#### **Offene Posten**

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten werden als offene Posten im Bereich der Kreditoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Kreditoren (Dokumentation vom 03.09.2020) schließt zum Bilanzstichtag mit 288,8 T€ ab. Die offenen Posten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (167,0 T€).

#### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung hat ergeben, dass auf dem Sachkonto 4290000 Kreditzinsen gebucht werden. Wir bitten, zukünftig Zinsaufwendungen, die wirtschaftlich zum abgelaufenen Haushaltsjahr gehören, deren Auszahlung jedoch erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt, dem Sachkonto 489000 zuzuordnen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir weiterhin festgestellt, dass die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren den jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten zugeordnet werden. Die bilanzielle Abbildung von debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren erfolgt regelgerecht unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Sachkonto 269000) oder unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Sachkonto 489000). Wir bitten um künftige Beachtung.

## 6. Ergebnisrechnung<sup>3</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen ab, auf deren Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist.

### 6.1. Vorjahresvergleich

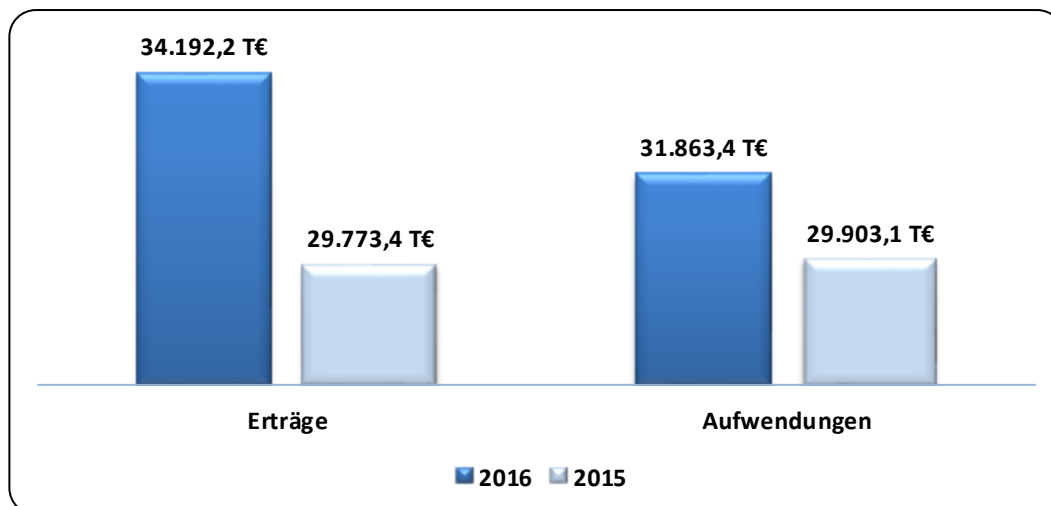


Abbildung 3: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben sich die Erträge um 4.418,8 T€ (14,8 %) und die Aufwendungen um 1.960,3 T€ (6,6 %) erhöht.

### 6.2. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	je Einw. 2016	je Einw. 2015
Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,6 T€	459,8 T€	40,8 T€	35,26 €	32,83 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.830,5 T€	5.710,4 T€	120,1 T€	410,71 €	407,74 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.467,8 T€	815,3 T€	652,5 T€	103,40 €	58,21 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.143,1 T€	13.336,5 T€	806,6 T€	996,27 €	952,27 €
Erträge aus Transferleistungen	463,4 T€	472,6 T€	-9,2 T€	32,64 €	33,75 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd	4.826,2 T€	5.138,7 T€	-312,5 T€	339,97 €	366,92 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	1.539,1 T€	1.582,5 T€	-43,4 T€	108,42 €	113,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.096,6 T€	1.773,4 T€	3.323,2 T€	359,02 €	126,63 €

#### Prüfung einzelner Positionen

#### Geprüfte Positionen

<sup>3</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte,
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen,
4. Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Beträge aus gesetzlichen Umlagen,
5. Erträge aus Transferleistungen,
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen,
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.
8. Sonstige ordentliche Erträge,
9. Finanzerträge,
10. Außerordentliche Erträge.

### **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigung einzelner Ertragspositionen durch Sachkontenprüfungen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung hat ergeben, dass Buchungen teilweise auf sachlich unrichtigen Konten nachgewiesen wurden. In Einzelfällen konnten bei der Sachprüfung die entsprechenden Belege mit Anlagen vom Fachamt nicht vorgelegt werden. Um Buchung auf den richtigen Sachkonten gemäß Kontenrahmenplan wird künftig gebeten.

#### Anmerkung zur Abfallentsorgung:

Im Ergebnis der Abfallentsorgung sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in 2016 von 138,8 T€ enthalten.

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abfallgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein einjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde liegt. Es erfolgt eine Gesamtkalkulation über das Gefäßvolumen für Restmüll. Die sich aus der Teilergebnisrechnung Abfallentsorgung ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen. Jährliche Betriebsabrechnungen wurden bisher noch nicht erstellt. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird zusätzlich geprüft, ob eine Gebührendeckung gegeben ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Basis der vorgelegten Gebührenkalkulation, die durch einen Sachbearbeiter der Stadt erstellt wurde, die Gebührensatzung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bisher keinen Grundsatzbeschluss herbeigeführt, in dem der Kalkulationszeitraum, die Abschreibungsmethode, der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, der Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus der vorherigen Periode festgelegt wurden. Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen

#### Anmerkung zur Abwasserentsorgung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abwassergebühren eine Gebührenkalkulation mit einem einjährigen Kalkulationszeitraum vor. Die Gebührenkalkulation ist unterteilt in pro cbm verbrauchten Frischwasser und pro qm versiegelter Grundstücksfläche. Jährliche Betriebsabrechnungen wurden bisher noch nicht erstellt. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird zusätzlich geprüft, ob eine Gebührendeckung gegeben ist.

Die Gebührenkalkulation wurde von einem Sachbearbeiter der Stadt vorgenommen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung bei den Anmerkungen zur Abfallentsorgung.

#### Anmerkung zum Bestattungswesen:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zugrunde liegt. Eine Sachbearbeiterin der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation vor.

Es wurden keine gesonderten Kalkulationen für die einzelnen Gebührentatbestände vorgenommen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung bei den Anmerkungen zur Abfallentsorgung.

### **Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erträge**

#### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Umsatzerlöse aus Miete und Pacht für die Überlassung von Gebäuden und Räumen. Ebenso werden Verkaufsrechnungen im Bereich der Müllgebühren sowie der Holzverkauf nachgewiesen.

#### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Einnahmen Hallenbad, Essengelder Kindertagesstätten und Erträgen aus den Bereichen Müllbeseitigung, Friedhof, Abwasser und Kanal sowie Bußgeldern und Verwarnungen zusammen.

#### 3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

In dieser Position sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für laufende Zwecke, Erstattungen der Gemeinde Neuberg für den Anschluss der Kläranlage sowie durch Versicherungen verbucht.

#### 4. Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Beträge aus gesetzlichen Umlagen

Bei der Position Steuern und steuerähnliche Erträge wurden überwiegend Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A + B und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer vereinnahmt.

#### 5. Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

#### 6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, privaten Unternehmen und Sonstigen Zuweisungen zusammen.

## 7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. ä.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes. Die ertragswirksame Auflösung darf die Abschreibung nicht übersteigen.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

## 8. Sonstige ordentliche Erträge

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ enthält hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, Nebenerlöse und Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung. Weiterhin sind Erträge aus Schadenersatzleistungen und Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Neubaugebiet "Am Kreuzweg") enthalten.

## 9. Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen wurden überwiegend Zinseinnahmen von Banken, Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren nachgewiesen.

## 10. Außerordentliche Erträge

Als außerordentliche Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücksvermögen, Spendengeldern und sonstige außerordentliche Erträge ausgewiesen.

## 6.3. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	je Einw. 2016	je Einw. 2015
Personalaufwendungen	9.009,3 T€	8.339,4 T€	669,9 T€	634,64 €	595,46 €
Versorgungsaufwendungen	227,5 T€	594,2 T€	-366,7 T€	16,03 €	42,43 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.512,7 T€	5.077,1 T€	1.435,6 T€	458,77 €	362,52 €
Abschreibungen	3.310,1 T€	3.190,6 T€	119,5 T€	233,17 €	227,82 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.375,3 T€	2.226,7 T€	148,6 T€	167,32 €	158,99 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.507,4 T€	9.551,0 T€	-43,6 T€	669,72 €	681,97 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	901,0 T€	914,0 T€	-13,0 T€	63,47 €	65,26 €

### - Prüfung einzelner Positionen

#### Geprüfte Positionen

1. Personalaufwendungen,
2. Versorgungsaufwendungen,
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
4. Abschreibungen,
5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben,
6. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen,
7. Transferaufwendungen,
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen,
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

### **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigung einzelner Aufwandspositionen durch Sachkontenprüfungen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung hat ergeben, dass Buchungen in Einzelfällen auf sachlich unrichtigen Konten nachgewiesen wurden und der Skontoabzug nicht berücksichtigt wurde. Um Buchung auf den richtigen Sachkonten gemäß Kontenrahmenplan und rechtzeitigem Skontoabzug wird künftig gebeten.

### **Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Aufwendungen**

#### 1. + 2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Leistungen an die Zusatzversorgungskasse sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

#### 3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend für Energie- und Materialaufwand, Aufwendungen Fremdleistung, Instandhaltung, Aufwendungen FremdentSORGUNG, Fremdreinigung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie für Aufwendungen für Repräsentation, Fort- und Weiterbildung, Versicherungsbeiträge und Einstellungen in den Sonderposten (Gebührenaussgleich) erbracht.

#### 4. Abschreibungen

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen.

Wir empfehlen, Sachkonten für Niederschlagungen und Erlasse anzulegen. Somit ist eine Transparenz zu dem Einzelwertberichtigungskonto gegeben.

#### 5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen hauptsächlich Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Bereiche, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche sowie sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich.



#### 6. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Position Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen setzt sich hauptsächlich aus der Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Kompensationsumlage zusammen und ist die größte Position im Aufwandsbereich.

#### 7. Transferaufwendungen

Unter dieser Position befinden sich überwiegend Auszahlungen betreffend Leistungen an Dritte durch die Stadt, die mit anderen Trägern (z .B. Main-Kinzig-Kreis) abgerechnet werden.

Durch die der Stadt Erlensee zugewiesenen Flüchtlinge in 2016 ergaben sich nach Abrechnung mit den Sozialstellen des Main-Kinzig-Kreises bzw. des Kommunalen Centers für Arbeit Mehrerträge, die im Haushaltsplan 2016 nicht bekannt waren. Diese werden sich im nächsten Haushaltsjahr reduzieren, da der Ausgleich der durchlaufenden Gelder zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2016 noch nicht erfolgt ist.

#### 8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus Grund- und Kfz-Steuer zusammen.

#### 9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen betreffen überwiegend Zinsen für laufende Kredite der Stadt Erlensee.

### 6.4. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2016	2015	Veränderung
Kindertagesstätten	-3.103,4 T€	-2.828,2 T€	-275,2 T€
Bürgerhäuser	-367,5 T€	-169,4 T€	-198,1 T€
Abwasserbeseitigung	-210,6 T€	-195,3 T€	-15,3 T€
Abfallbeseitigung	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhöfe	-156,0 T€	-133,4 T€	-22,6 T€
Feuerwehr	-342,9 T€	-339,7 T€	-3,2 T€
Wohnungen	2,5 T€	-28,1 T€	30,6 T€

#### Erläuterungen

Im Ergebnis der Abfallbeseitigung sind in 2016 Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage von 138,7 T€ enthalten.

### Hinweise und Feststellungen

Das Jahresergebnis der genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 483,8 T€ verschlechtert.

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklagen ist in der Vermögensrechnung 2016 nach § 41 Abs. 7 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachgewiesen.

Nach den gemeindegewirtschaftlichen Bestimmungen (§ 14 GemHVO) ist in sämtlichen Aufgabenbereichen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Kosten- und Leistungsrechnung dient der wirksamen Kontrolle und Steuerung des Haushaltsvollzugs und der Haushaltsplanung.

Die Stadt Erlensee führte im Berichtsjahr eine Kosten- und Leistungsrechnung gem. den gemeindegewirtschaftlichen Bestimmungen. Eine Verrechnung von erbrachten bzw. empfangenen Leistungen zwischen den betroffenen Produktbereichen ist erfolgt.

## 7. Finanzrechnung<sup>4</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2016	2015	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.770,74 €	2.600.372,78 €	-2.222.602,04 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-823.622,00 €	-2.663.031,02 €	1.839.409,02 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-1.544.424,40 €	1.236.311,00 €	-2.780.735,40 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	61.748,53 €	550.708,87 €	-488.960,34 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- fehlbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.928.527,13 €</b>	<b>1.724.361,63 €</b>	<b>-3.652.888,76 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>-340.256,25 €</b>	<b>-2.064.617,88 €</b>	<b>1.724.361,63 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.268.783,38 €</b>	<b>-340.256,25 €</b>	<b>-1.928.527,13 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

## 7.2. Vorjahresvergleich

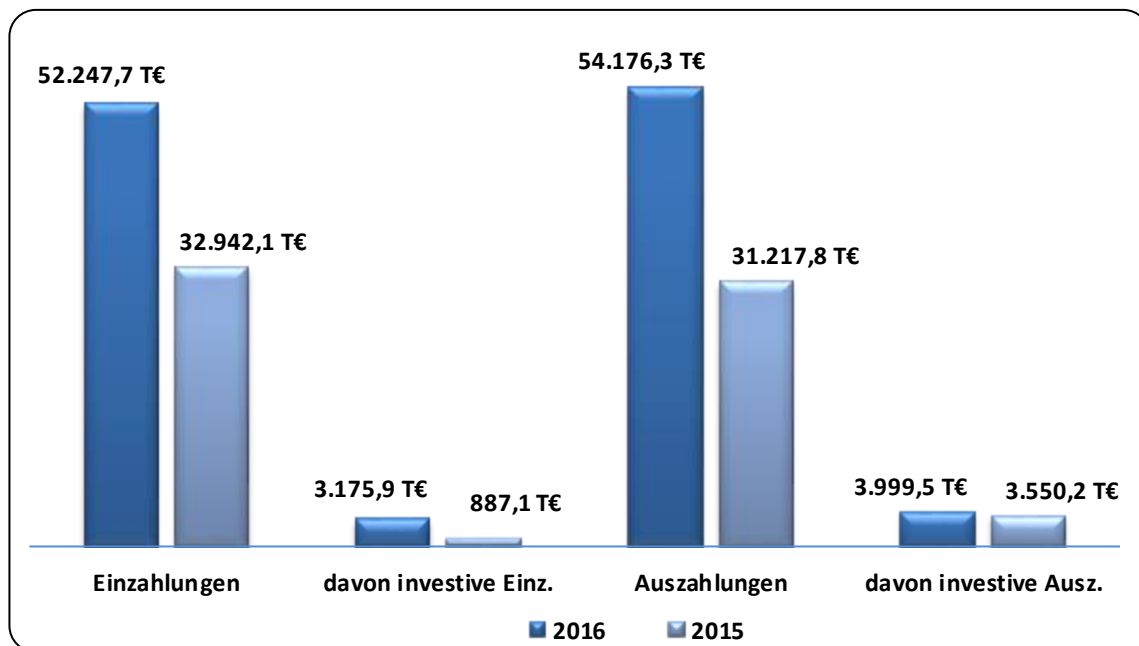


Abbildung 4: Vorjahresvergleich der Ein- und Auszahlungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen um 19.305,6 T€ (58,6 %) und die Auszahlungen um 22.958,6 T€ (73,5 %) erhöht.

Die investiven Einzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.288,8 T€ (258,0 %) und die investiven Auszahlungen um 449,3 T€ (12,7 %) erhöht.

Bei den investiven Einzahlungen sind wesentliche Anstiege bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+2.512,7 T€) zu verzeichnen. Bei den investiven Auszahlungen sind Anstiege hauptsächlich bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (+1.597,7T€) nachgewiesen. Demgegenüber haben sich die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 739,5 T€ verringert.

## 7.3. Prüfung einzelner Positionen

### - Geprüfte Positionen

1. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen,
2. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen,
3. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens,
4. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
5. Auszahlungen für Baumaßnahmen,
6. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen,
7. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen.

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung sowie in Stichproben auf die Verprobung mit den Auszügen der Geldinstitute und die Verbuchung in den Konten der Finanzrechnung. Darüber hinaus haben wir in Stichproben bei den Auszahlungen die Übereinstimmung der Banküberweisungen mit der in der jeweiligen Rechnung aufgeführten Bankverbindung sowie auf die Bankgutschrift bzw. die Belastung auf dem jeweiligen Kontoauszug geprüft.

Die erforderliche Genehmigung der Kreditaufnahme von 1.591,6 T€ wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 27.06.2016 erteilt.

### Prüfungsfeststellung:

Die Prüfung der Abgänge der ungesicherten Ausleihungen an Gemeinden hat ergeben, dass der Betrag der Fälligkeit zum 31.12.2015 zweimal gebucht worden ist und zwar in 2015 und 2016. Das gleiche gilt für die Zinsen. Auch hier ist die Buchung vom 31.12.2015 zweimal erfolgt, einmal 2015 und einmal 2016. Der Gesamtbetrag ist immer der gleiche: 9.817,88 €. Das heißt, es wurde demnach zu viel an Zinsen und zu wenig an Tilgung verbucht. Siehe auch unsere Prüfungsfeststellungen unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“, Seite 14 des Berichts.

## 7.4. Kassenliquidität

Die Gesamtfinzrechnung der Stadt Erlensee schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -2.268,8 T€ ab. Der Minusbestand war damit um 1.928,5 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

Die Stadtkasse führte im Berichtsjahr zur Disposition der benötigten Kassenmittel eine Liquiditätsplanung durch. Zur Sicherung der Kassenliquidität mussten im laufenden Haushaltsjahr Dispositionskredite in Anspruch genommen werden. Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung wurde der in der Haushaltssatzung hierfür festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,0 T€ nicht überschritten.

## 7.5. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) und dem Finanzierungsspielraum (Cash flow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Erlensee haben wir folgende Ergebnisse festgestellt:

	2016	2015	Veränderung
Cash flow	377,8 T€	2.600,4 T€	-2.222,6 T€
Finanzierungsspielraum	-1.166,6 T€	1.109,5 T€	-2.276,1 T€

Das Ergebnis belegt, dass Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten aber kein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

#### **- Ausblick**

Der Cash flow für das Haushaltsjahr 2020 weist ein positives Ergebnis von 2.694,8 T€ aus, so dass von einer wesentlichen Verbesserung der Finanzsituation ausgegangen werden kann.

## **8. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des hessischen Landesrechts wurden beachtet.

Für die Stadt Erlensee werden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die hessischen gemeinderechtlichen Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) angewandt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert wurden, mit Übersichten über das Anlagevermögen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und fremden Zahlungsmittel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung entspricht den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Finanzrechnung wurde gem. § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode geführt.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden die zentralen Aussagen des Magistrats zur Lage der Stadt im Rechenschaftsbericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

In dem Rechenschaftsbericht geht es auch darum, auch für Außenstehende eine Zustandsbeschreibung der Stadt zu geben und seine Zukunftsperspektiven darzulegen.

Wir empfehlen daher der Stadt, die Zielsetzungen und Strategien sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ausführlicher darzustellen. Insbesondere sollte die Stadt detaillierter darlegen, inwieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist; dies sollte durch eine ausführliche Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgen. Dieser Teil kann als die zentrale Aussage des Rechenschaftsberichts angesehen werden. Eine solche Betrachtung kann nicht allein aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden. Sie muss auch in die Zukunft gerichtet sein; daher empfehlen wir, die Aussagen der Finanzplanung in geeigneter Weise mit einzubeziehen.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die fremden Finanzmittel,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Wir empfehlen weiterhin, den Anhang künftig in Bezug auf die geforderten Angaben detaillierter zu erstellen. Die einzelnen Angaben sollten jeweils so aussagekräftig sein, dass der Inhalt von Bilanz und Ergebnisrechnung zutreffend interpretiert werden kann, d. h. besonders ausführliche Angaben sind immer dann erforderlich, wenn bei den Jahresabschlussadressaten Zweifel über die zu Grunde liegende wirtschaftliche Realität entstehen können oder wenn Verhältnisse vorliegen, die vom Regelfall abweichen. Der Anhang sollte u. a. auch ausführliche Erläuterungen zum Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse, Angaben der in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und sämtliche angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beinhalten.

## **10.2. Übersichten**

### **10.2.1. Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen. Hierzu ist das Muster 21 zur GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Anlagenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den vorgenannten Regelungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Satz 1 HGO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht der Stadt weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein. Wir empfehlen, die Forderungsübersicht, hinsichtlich der künftigen neuen gesetzlichen Anforderungen nach dem Gemeindehaushaltsrecht, analog der Verbindlichkeitenübersicht, darzustellen.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Haushaltsjahr darzustellen. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein. Wir bitten, künftig die Verbindlichkeitenübersicht entsprechend den Restlaufzeiten der Kredite, das sind die Zahlungen, die nach dem Bilanzstichtag innerhalb der nächsten 12 Monate, 13 bis 60 Monate und ab dem 61. Monat ausbezahlt werden, vorzunehmen.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben. Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen hat im Anhang vorgelegen. Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu erstellen. In der Übersicht sind Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von zusammen 2.732,4 T€ und für Aufwendungen von zusammen 8,9 T€ nachgewiesen. Bei den Aufwendungen lag der nach § 21 Abs. 1 GemHVO erforderliche Übertragungsvermerk nicht vor. Wir bitten um künftige Beachtung.

Die für 2016 erteilte Kreditermächtigung in Höhe von 1.591,6 T€ wurde nicht in Anspruch genommen und wird nach 2017 in voller Höhe übertragen.

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Die Stadt Erlensee verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ NKR/NKFsystem V7.0 Hessen der Firma INFOMA – Software Consulting GmbH, Ulm. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2020 die Programmversion OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00. Die Einstellungen sind im System als Mandant „Stadt Erlensee“ hinterlegt. Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Erlensee eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat war bis zum 31.12.2020 gültig. Die Software entspricht dem von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen im Auftrag der INFOMA Software Consulting GmbH zertifizierten Verfahren (Zertifikat Registrierungs-Nr.: TUVIT- GFP63152.14).

Die formelle Freigabe des Programms durch den Bürgermeister nach § 5 Abs. 5 Satz 1 GemKVO ist mit Schreiben vom 26.03.2010 erfolgt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und auch die übrigen Unterlagen (Budgetkontrollen, Quartalsberichte an den Magistrat, Verträge, etc.) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Wir weisen aber darauf hin, dass die Abschlussprüfung unbeschadet der Feststellungen nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitergehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erforderlich ist.



## **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt. Zum Hauptbuch können Nebenbücher geführt werden. Die Ergebnisse der Nebenbücher sind laufend in das Hauptbuch zu übernehmen.

Das Hauptbuch enthält die für die Aufstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erforderlichen Sachkonten (§ 34 Abs. 3 GemHVO).

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

## **11.3. Zahlungsanordnungen**

Form und Inhalt der Zahlungsanordnungen sind in § 7 GemKVO geregelt. Nach § 34 Abs. 4 GemHVO müssen die Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen), belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Für jede Buchung muss ein Beleg (körperlich oder digital gespeichert) vorliegen.

## **12. Kassengeschäfte**

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

In der Stadt Erlensee wurden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung wurden von unserem Amt gemäß § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung wurden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

## **13. Technische Prüfung**

Für das zu prüfende Berichtsjahr 2016 fand keine Technische Prüfung statt. Wesentlicher Bestandteil der Technischen Prüfung ist die Prüfung von Ausschreibung und Vergabe, sowie Abrechnung von bedeutenden Investitionen im Anlagenbereich. Da zum gegebenen Berichtszeitraum solche Projekte noch nicht fertiggestellt bzw. schlussgerechnet waren sowie aufgrund der Corona-Pandemie, konnte die Technische Prüfung entfallen.

## **14. Sondervermögen, Beteiligungen, Zweckverbände, Sicherheiten für Dritte**

### **14.1. Beteiligungen**

Mit dem Inkrafttreten der mit Gesetz vom 31.01.2005 geänderten HGO hat die Gemeinde gemäß 123 a Abs. 1 HGO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt, dass in der Stadt Erlensee keine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts gem. § 121 HGO bestehen, so dass die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt.

### **14.2. Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“**

Die Stadt Erlensee ist Mitglied im Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Am 03.08.2011 wurde der Zweckverband zur Entwicklung der Flächen am Fliegerhorst Langendiebach von den Städten Erlensee und Bruchköbel im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 in der jeweils gültigen Fassung gegründet und mit der interkommunalen Standortentwicklung des ehemaligen Militärgebiets betraut.

Vertreten wird der Zweckverband durch die beiden Bürgermeister der Städte Erlensee und Bruchköbel sowie durch die aus den beiden Stadtparlamenten gewählten politischen Vertreter.

Das Verbandsgebiet besteht aus den Grundstücken der Gemarkungen Langendiebach und Bruchköbel.

Der Sitz des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ befindet sich in der Stadt Erlensee.

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die Vorschriften über die Gemeinwirtschaft nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden, soweit nicht das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) oder die Verbandssatzung etwas Anderes bestimmen. Auf die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden gem. § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden durch unser Amt wahrgenommen.

Der Zweckverband hat im Wesentlichen die Aufgaben der Herstellung und Unterhaltung der für das Gebiet erforderlichen Erschließungsanlagen, soweit die Erschließung kraft Gesetzes oder Vereinbarung nicht anderen Trägern obliegt sowie des Ankaufs und Vermarktung der Grundstücke.

Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Ergebnishaushalt deckt und eine Investitions- bzw. Kapitalumlage für die Ausgaben im Finanzhaushalt. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. Die Höhe der Beträge wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt. Die Stadt Erlensee ist an den jeweiligen Umlagen mit 70 % der eingebrachten Fläche beteiligt.

Der Verband hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

Die Jahresabschlüsse des Verbandes sind bis einschließlich 2013 von unserem Amt geprüft worden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor.

Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt die Bilanzsumme 9.065,5 T€. Das Eigenkapital ist in der Bilanz ebenfalls mit 9.065,5 T€ nachgewiesen.

Mit Beschluss vom 20.07.2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Entwicklung Fliegerhorst Erlensee“ den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist bereits aufgestellt und liegt zur Prüfung vor. Aufgrund verschiedener Prüfungsfeststellungen mussten von der Verwaltung erhebliche Umgliederungen und Umbuchungen vorgenommen werden. Die Prüfung wird in Kürze abgeschlossen

## 15. Sicherheiten für Dritte

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt zugunsten der Terramag GmbH Gesellschaft für Stadtentwicklung und Bodenmanagement für die Maßnahme „Städtebaulicher Betreuungsvertrag Neue Mitte II“ (Nr. 1) und der Land+Forst Projektentwicklung GmbH für die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes „Im Büchensaal“ (Nr. 3) sowie des Projekts „Am Kreuzweg“ (Nr. 2), die folgende Stände ausweisen:

Ziffer	Bürgschaftserklärung vom	Höhe der Bürgschaft/€	Genehmigung der Aufsichtsbehörde v.	Valutastand 31.12.2016/€
1	20.10.05	4.000.000,00	Keine Genehmigung erforderlich	1.981.675,14
2	10.11.11	2.000.000,00	Keine Genehmigung erforderlich	1.249.536,96
3.	30.06.14	2.000.000,00	03.02.15	611.509,51

Die Bürgschaft für die Erschließung des Baugebietes „Im Büchensaal“ hat sich mittlerweile von 5 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro reduziert.

Die gemäß § 104 HGO erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden ohne Auflagen erteilt.

## **16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2015 wurde von uns am 06.07.2018 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.08.2018 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 01.09.2018 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 03.09. bis zum 13.09.2018 öffentlich ausgelegt.

## **17. Gesamtabschluss**

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlensee geltenden Rechtsvorschriften war die Stadt Erlensee gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss war erstmals auf den 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabschluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Erlensee ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ lag zum 31.12.2016 noch nicht vor. Daher erfolgte die Prüfung mit den Jahresergebnissen 2013 - 2015.

Bilanzsumme der Stadt Erlensee: 79.952.460,84 €  
50 % der Bilanzsumme des Zweckverbandes (Stimmenanteil): 11.837.501,62 €

Der prozentuale Anteil lag im Zeitraum von 2013 - 2015 unterhalb der zu beachtenden Wertgrenze von 20 % (15.990.492,17 €).

Die Stadt Erlensee hat aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss vom 21.08.2018 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Ge-

samtabschluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss. Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015). Die Gesamtabschlüsse müssen nach aktueller Rechtslage bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112b HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20 000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Aufgrund dessen besteht für die Stadt Erlensee keine Verpflichtung mehr, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

## **18. Prüfungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der von dem Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erlensee. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erlensee und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.


Gelnhausen, 19.04.2021

**Die Leiterin des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

  
**(Andrea Mohr)**

**Die Prüfer**

  
**(Hagen Walenzyk)**

  
**(Andrea Taubert)**

**Anlage 1: Vermögensrechnung Aktiva**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.810,00 €	20.087,00 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	371.616,60 €	404.127,33 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.127.715,49 €	14.425.609,98 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.503.513,00 €	19.956.930,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	34.685.198,41 €	36.753.277,59 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	210.480,00 €	240.031,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.890.479,12 €	2.048.498,51 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.113.752,62 €	816.930,60 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	11.413,73 €	11.413,73 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	109.267,55 €	95.477,50 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.154.461,80 €	1.190.051,50 €
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	1.201.683,25 €	1.230.468,80 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	969.857,87 €	1.041.707,10 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.244.655,60 €	508.035,69 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	21,00 €	21,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.290.677,31 €	853.113,78 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	278.450,63 €	290.174,52 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	56.982,53 €	66.505,21 €
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>81.231.036,51 €</b>	<b>79.952.460,84 €</b>

## Anlage 1: Vermögensrechnung Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	9.877.213,25 €	9.877.213,25 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.159.030,67 €	-9.487.776,66 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.963.849,00 €	9.531.908,00 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	169.203,84 €	161.743,84 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.158.853,00 €	3.365.417,00 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	237.974,20 €	376.754,62 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	7.606.565,00 €	8.049.618,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	5.948.969,00 €	6.000.888,00 €
<b>3.2</b>	<b>Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	812.298,88 €	830.416,01 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	366.500,00 €	20.000,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	1.679.451,64 €	1.676.685,86 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.828.841,52 €	23.121.151,88 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	1.304.315,43 €	1.292.310,36 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.279.445,23 €	4.663.820,91 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	375.136,21 €	384.375,50 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	22.498.545,62 €	20.558.858,24 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	885,21 €	1.621,33 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	689.320,60 €	492.474,00 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	59.610,91 €	54.548,48 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	0,00 €	937.013,59 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	918.281,56 €	595.786,65 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	973.710,36 €	801.003,70 €
	<b>Summe</b>	<b>81.231.036,51 €</b>	<b>79.952.460,84 €</b>



## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.794,37 €	468.970,69 €	500.629,66 €	-31.658,97 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.710.378,00 €	6.025.900,00 €	5.830.499,51 €	195.400,49 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	815.297,49 €	1.069.700,00 €	1.467.808,70 €	-398.108,70 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.336.497,39 €	13.470.000,00 €	14.143.083,23 €	-673.083,23 €
Erträge aus Transferleistungen	472.642,01 €	463.000,00 €	463.391,01 €	-391,01 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.138.677,31 €	4.725.950,00 €	4.826.241,44 €	-100.291,44 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.582.455,51 €	1.284.916,00 €	1.539.079,80 €	-254.163,80 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.773.369,28 €	1.257.820,00 €	5.096.585,08 €	-3.838.765,08 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>29.289.111,36 €</b>	<b>28.766.256,69 €</b>	<b>33.867.318,43 €</b>	<b>-5.101.061,74 €</b>
Personalaufwendungen	8.339.363,72 €	9.241.700,00 €	9.009.335,02 €	232.364,98 €
Versorgungsaufwendungen	594.221,38 €	318.700,00 €	227.529,03 €	91.170,97 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.085,18 €	5.642.515,78 €	6.512.677,03 €	-870.161,25 €
Abschreibungen	3.190.563,46 €	2.995.490,00 €	3.310.119,10 €	-314.629,10 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.226.698,29 €	2.389.900,00 €	2.375.279,99 €	14.620,01 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.550.996,10 €	8.446.000,00 €	9.507.441,70 €	-1.061.441,70 €
Transferaufwendungen	-16.261,78 €	2.500,00 €	-721,80 €	3.221,80 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.341,09 €	16.620,00 €	20.814,19 €	-4.194,19 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>28.980.007,44 €</b>	<b>29.053.425,78 €</b>	<b>30.962.474,26 €</b>	<b>-1.909.048,48 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>309.103,92 €</b>	<b>-287.169,09 €</b>	<b>2.904.844,17 €</b>	<b>-3.192.013,26 €</b>
Finanzerträge	120.995,01 €	107.800,00 €	107.506,39 €	293,61 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	913.998,04 €	1.131.037,52 €	900.970,35 €	230.067,17 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-793.003,03 €</b>	<b>-1.023.237,52 €</b>	<b>-793.463,96 €</b>	<b>-229.773,56 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-483.899,11 €</b>	<b>-1.310.406,61 €</b>	<b>2.111.380,21 €</b>	<b>-3.421.786,82 €</b>
Außerordentliche Erträge	363.297,51 €	0,00 €	217.365,78 €	-217.365,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	9.124,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>354.173,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>217.365,78 €</b>	<b>-217.365,78 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-129.725,94 €</b>	<b>-1.310.406,61 €</b>	<b>2.328.745,99 €</b>	<b>-3.639.152,60 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2015	2016	2016	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.773,66 €	468.970,69 €	482.027,18 €	13.056,49 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.808.019,80 €	6.025.900,00 €	5.863.645,66 €	-162.254,34 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	806.429,67 €	1.069.700,00 €	1.371.821,35 €	302.121,35 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.162.609,20 €	13.470.000,00 €	14.308.839,06 €	838.839,06 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	472.642,01 €	463.000,00 €	463.391,01 €	391,01 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.139.393,06 €	4.725.950,00 €	4.766.617,01 €	40.667,01 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	889.539,63 €	807.800,00 €	78.715,14 €	-729.084,86 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	507.135,42 €	557.820,00 €	1.357.218,44 €	799.398,44 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.238.542,45 €</b>	<b>27.589.140,69 €</b>	<b>28.692.274,85 €</b>	<b>1.103.134,16 €</b>
10	Personalauszahlungen	8.044.289,90 €	8.705.000,00 €	8.804.385,59 €	99.385,59 €
11	Versorgungsauszahlungen	782.684,68 €	878.000,00 €	853.136,18 €	-24.863,82 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.056.587,91 €	5.619.915,78 €	6.516.921,82 €	897.006,04 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	486,00 €	2.500,00 €	-1.594,62 €	-4.094,62 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.226.689,79 €	2.389.900,00 €	2.374.476,09 €	-15.423,91 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.704.343,12 €	8.446.000,00 €	9.167.690,88 €	721.690,88 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	912.163,57 €	1.131.037,52 €	870.483,24 €	-260.554,28 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-89.075,30 €	16.620,00 €	-270.995,07 €	-287.615,07 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.638.169,67 €</b>	<b>27.188.973,30 €</b>	<b>28.314.504,11 €</b>	<b>1.125.530,81 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.600.372,78 €</b>	<b>400.167,39 €</b>	<b>377.770,74 €</b>	<b>-22.396,65 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	447.019,51 €	947.000,00 €	229.097,54 €	-717.902,46 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	398.180,00 €	510.000,00 €	2.910.990,33 €	2.400.990,33 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	41.935,96 €	36.000,00 €	35.839,32 €	-160,68 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>887.135,47 €</b>	<b>1.493.000,00 €</b>	<b>3.175.927,19 €</b>	<b>1.682.927,19 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.079.407,23 €	755.638,98 €	339.882,34 €	-415.756,64 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.807.131,94 €	3.015.409,04 €	3.404.786,52 €	389.377,48 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	662.228,32 €	464.156,77 €	254.880,33 €	-209.276,44 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.399,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.550.166,49 €</b>	<b>4.235.204,79 €</b>	<b>3.999.549,19 €</b>	<b>-235.655,60 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.663.031,02 €</b>	<b>-2.742.204,79 €</b>	<b>-823.622,00 €</b>	<b>1.918.582,79 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-62.658,24 €</b>	<b>-2.342.037,40 €</b>	<b>-445.851,26 €</b>	<b>1.896.186,14 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	2.727.250,00 €	1.591.566,00 €	0,00 €	-1.591.566,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.490.939,00 €	1.613.232,00 €	1.544.424,40 €	-68.807,60 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.236.311,00 €</b>	<b>-21.666,00 €</b>	<b>-1.544.424,40 €</b>	<b>-1.522.758,40 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.173.652,76 €</b>	<b>-2.363.703,40 €</b>	<b>-1.990.275,66 €</b>	<b>373.427,74 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.089.204,98 €	0,00 €	20.379.538,65 €	20.379.538,65 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	538.496,11 €	0,00 €	20.317.790,12 €	20.317.790,12 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>550.708,87 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>61.748,53 €</b>	<b>61.748,53 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.064.617,88 €</b>	<b>-49.781.479,85 €</b>	<b>-340.256,25 €</b>	<b>-49.441.223,60 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.724.361,63 €</b>	<b>-2.363.703,40 €</b>	<b>-1.928.527,13 €</b>	<b>435.176,27 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-340.256,25 €</b>	<b>-52.145.183,25 €</b>	<b>-2.268.783,38 €</b>	<b>-49.876.399,87 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)